



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart
von Kollegen für Kollegen

Herrn Rechtsanwalt
Jürgen Rechenberger
Karlstraße 11
73312 Geislingen

07.07.2006 /ef

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Sehr geehrter Herr Kollege Rechenberger,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwalt für Verkehrsrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig weiter- und fortzubilden. Ihre Fortbildungspflicht beginnt im Jahre 2007 (§ 15 FAO).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ausschuss Fachgebietsbezeichnungen
stellv. Vorsitzender

Rechtsanwalt Hartmann

